

**Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2023**

**Version 1.0**

Stand 7. September 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung und allgemeine Hinweise</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Artikel 437 CCR)</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Verschuldung (Artikel 451 CCR)</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)</b>	<b>27</b>
<b>10</b>	<b>Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CCR)</b>	<b>29</b>
<b>11</b>	<b>Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>12</b>	<b>Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)</b>	<b>34</b>
<b>13</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)</b>	<b>35</b>
<b>14</b>	<b>Marktrisiko (Artikel 445 CCR)</b>	<b>39</b>
<b>15</b>	<b>ESG - Environmental, Social, Governance (Artikel 449a CRR)</b>	<b>40</b>
	<b>Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR</b>	<b>76</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>77</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>82</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>85</b>

## 1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche seit Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Gemäß Artikel 449a der CRR waren Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2022 offenzulegen. Am 24. Januar 2022 hat die EBA einen finalen Entwurf mit technischen Implementierungsstandards (ITS) veröffentlicht, der eine schrittweise Ausweitung dieser Offenlegungspflichten vorsieht.

Durch die Einstufung als großes Institut erfolgt die Offenlegung seit Juni 2021 im Quartalstakt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30. Juni 2023 des Berichtsjahres.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB zugrunde.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Von einzelnen relevanten Offenlegungspflichten ist die Berlin Hyp in begründeten Fällen ausgenommen:

- Tabelle EU CQ7, da keine Rettungserwerbe getätigt wurden,
- Tabelle EU MR1, da die Bagatellgrenze von 2 Prozent der Eigenmittel nicht überschritten wurde,
- Tabelle 4 ESG, da keine Finanzierungen mit Top 20-CO2-Emittenten bestehen,
- Tabelle 10 ESG, da erst mit den Tabellen 7 und 8 zum Stichtag 31. Dezember 2023 Wertangaben zur Taxonomiekonformität offengelegt werden.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

## 2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinststeuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die Kennzahlen der Berlin Hyp entwickeln sich weitgehend planmäßig.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.639,5	1.621,8	1.623,4	1.600,8	1.604,1
2	Kernkapital (T1)	1.639,5	1.621,8	1.623,4	1.600,8	1.604,1
3	Gesamtkapital	1.835,0	1.824,6	1.832,8	1.815,4	1.824,1
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	11.397,6	11.642,5	11.854,0	11.458,9	11.487,3
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,4	13,9	13,7	14,0	14,0
6	Kernkapitalquote (%)	14,4	13,9	13,7	14,0	14,0
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,1	15,7	15,5	15,8	15,9
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7	0,5	0,1	0,1	0,1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,3	0,2			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5	3,2	2,6	2,6	2,6
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5	11,2	10,6	10,6	10,6
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,1	7,7	7,5	7,8	7,9
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.232,6	39.881,9	35.903,5	39.292,4	38.692,5
14	Verschuldungsquote (%)	4,4	4,1	4,5	4,1	4,2
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.931,1	2.466,1	2.238,4	2.212,8	2.111,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.210,0	1.934,9	1.789,5	1.736,5	1.546,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	472,0	488,9	459,0	378,2	306,2
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.809,4	1.512,4	1.399,3	1.416,3	1.270,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	173,8	180,3	175,8	169,5	177,2
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	27.740,6	27.886,6	25.810,0	28.897,4	28.099,2
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.504,1	25.275,7	24.403,7	26.500,4	25.945,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	108,8	110,3	105,8	109,1	108,3

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

### 3. Eigenmittel (Artikel 437 CCR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

Details der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	(h)
	davon Stammkapital/Grundkapital	753,4	
2	Einbehaltene Gewinne	24,2	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	775,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.710,9	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-61,4	(a) minus (d)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,1	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen des CET1-Kapitals (einschließlich IFRS 9-Übergangsanpassungen, sofern relevant)	-9,9	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-71,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1) insgesamt	1.639,5	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	1.639,5	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	130,0	
50	Kreditrisikooanpassungen	65,5	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	195,5	
Tier 2 (T2) Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen			
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	195,5	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	1.835,0	
60	Gesamtbetrag der Risikoposition (Risikogewichtete Aktiva) insgesamt	11.397,6	

Tabelle 3.1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/2)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Kapitalquoten und Puffer</b>			
61	Hartes Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	14,4	
62	Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	14,4	
63	Gesamtkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	16,1	
64	CET1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR plus zusätzliche CET1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a CRD halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 CRD), ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionswerts) (%)	8,0	
65	davon Kapitalerhaltungspuffer-Anforderung (%)	2,5	
66	davon antizyklische Pufferanforderung (%)	0,7	
67	davon: Puffer für systemische Risiken	0,3	
68	Zur Erfüllung der Puffer verfügbares hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	8,1	
<b>Beträge, die unter den Schwellenwerten für den Abzug liegen (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Bestände an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentlich beteiligt ist (Betrag unter dem Schwellenwert von 10 % und abzüglich der berücksichtigungsfähigen Short-Positionen)	3,5	
<b>Geltende Obergrenzen für die Einbeziehung von Rückstellungen in Tier 2</b>			
76	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem Standardansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	1,6	
77	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des Standardansatzes	1,8	
78	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	123,1	
79	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	63,9	

Tabelle 3.2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/2)

## **Kernkapital**

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. EUR, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. EUR Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 129,2 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 775,0 Mio. EUR. Der Anstieg des harten Kernkapitals resultiert aus einer Zuführung im 2. Quartal 2023 insgesamt in Höhe von 25,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Relevante Positionen wie immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 36 CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

## **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 227,5 Mio. EUR zuzüglich anteiliger Zinsen von 3,3 Mio. EUR zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 119,5 Mio. EUR und nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 108,0 Mio. EUR.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 130,0 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 65,5 Mio. EUR (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 195,5 Mio. EUR.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 30. Juni 2023 nicht. Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten der Berlin Hyp erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp ([www.berlinhyp.de/de/investoren/basisprospekt-final-terms](http://www.berlinhyp.de/de/investoren/basisprospekt-final-terms)) verwiesen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Immaterielle Vermögenswerte	61,4	61,4	Artikel 36, 37 CRR
2	Gesamtaktiva	61,4	61,4	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Nachrangige Verbindlichkeiten	230,8	130,0	Artikel 62, 63, 64 CRR
2	Gesamtpassiva	230,8	130,0	
<b>Aktienkapital</b>				
1	Gezeichnetes Kapital	753,4	753,4	Artikel 26 Absatz 1 a) CRR
2	Agio	53,3	53,3	Artikel 26 Absatz 1 b) CRR
3	Gewinnrücklagen	24,2	24,2	Artikel 26 Absatz 1 c) CRR
4	Kapitalrücklage	105,0	105,0	Artikel 26 Absatz 1 e) CRR
5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	775,0	775,0	Artikel 26 Absatz 1 f) CRR
6	Gesamtkapital	1.710,9	1.710,9	

Tabelle 3.3: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

#### 4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine leichte Reduzierung des Gesamtrisikobetrages. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen auf Ratingverbesserungen, Tilgungen und Ausfallereignisse zurückzuführen.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.822,2	11.058,9	865,8
2	Davon: Standardansatz	143,9	208,9	11,5
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	10.568,0	10.727,0	845,4
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8,9	8,0	0,7
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	82,9	85,5	6,6
7	Davon: Standardansatz	33,3	38,6	2,7
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2,0	1,3	0,2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	46,9	45,5	3,8
9	Davon: Sonstiges CCR	0,7		0,1
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	492,5	496,4	39,4
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	492,5	496,4	39,4
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Gesamt	11.397,6	11.640,8	911,8

Tabelle 4.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

## 5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Kapitalpufferanforderungen sind generell in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der Kapitalerhaltungspuffer (gemäß §10c KWG) beträgt seit 01. Januar 2019 2,5 Prozent.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer (CCB-Rate) ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

		a	b	c	d	e
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich		0,5			
	(BE) Belgien		90,7			
	(CH) Schweiz		41,6			
	(CZ) Tschechien		207,7			
	(DE) Deutschland	833,3	19.103,3			
	(DK) Dänemark		6,9			
	(ES) Estland	0,2				
	(FR) Frankreich	0,0	2.474,0			
	(GB) Großbritannien		77,2			
	(IM) Isle of Man					
	(LU) Luxemburg		16,4			
	(MT) Malta	1,0	3.211,8			
	(NL) Niederlande	0,0	4.520,3			
	(NO) Norwegen					
	(PL) Polen		1.631,2			
	(SE) Schweden		15,1			
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	3,6			
020	Insgesamt	834,5	31.400,3			

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)

		f	g	h	i	j
		Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt
			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich	0,5	0,0			0,0
	(BE) Belgien	90,7	2,9			2,9
	(CH) Schweiz	41,6	1,0			1,0
	(CZ) Tschechien	207,7	4,3			4,3
	(DE) Deutschland	19.936,6	434,0			434,0
	(DK) Dänemark	6,9	0,1			0,1
	(ES) Estland	0,2	0,0			0,0
	(FR) Frankreich	2.474,0	101,6			101,6
	(GB) Großbritannien	77,2	2,3			2,3
	(IM) Isle of Man					
	(LU) Luxemburg	16,4	0,5			0,5
	(MT) Malta	3.212,8	90,5			90,5
	(NL) Niederlande	4.520,3	138,6			138,6
	(NO) Norwegen					
	(PL) Polen	1.631,2	62,4			62,4
	(SE) Schweden	15,1	0,4			0,4
	(US) Vereinigte Staaten	3,7	0,1			0,1
020	Insgesamt	32.234,9	838,6			838,6

Tabelle 5.2: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)

		k	l	m
		Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern:			
	(AT) Österreich	0,2	0,0	
	(BE) Belgien	36,6	0,3	
	(CH) Schweiz	12,0	0,1	
	(CZ) Tschechien	53,8	0,5	2,3
	(DE) Deutschland	5.424,7	51,7	0,8
	(DK) Dänemark	1,4	0,0	2,5
	(ES) Estland	0,2	0,0	
	(FR) Frankreich	1.269,7	12,1	0,5
	(GB) Großbritannien	28,8	0,3	1,0
	(IM) Isle of Man			0,5
	(LU) Luxemburg	5,9	0,1	
	(MT) Malta	1.131,5	10,8	0,5
	(NL) Niederlande	1.732,7	16,5	1,0
	(NO) Norwegen			2,5
	(PL) Polen	779,9	7,4	
	(SE) Schweden	4,7	0,0	1,0
	(US) Vereinigte Staaten	1,1	0,0	
020	Insgesamt	10.483,0		

Tabelle 5.3: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)

		a
1	Gesamtrisikobetrag	11.397,6
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,7
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	77,8

Tabelle 5.4: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g-q CRR (KSA) bzw. 147 Absatz 2 c–g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

## 6. Verschuldung (Artikel 451 CCR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungsprozess Rechnung getragen. In der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. In monatlichen Abständen wird im internen Finanzbericht der Berlin Hyp über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36.200,6
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	142,1
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.514,3
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-116,6
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-507,8
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.232,6

Tabelle 6.1: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Der leichte Rückgang der Verschuldungsquote von 4,5 Prozent auf 4,4 Prozent resultiert aus dem Anstieg der Bilanzsumme durch vermehrte Geldanlagen bei der Bundesbank.

Das harte Kernkapital wurde im ersten Halbjahr durch die Zuführung in Höhe von 25,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur weiteren Stärkung der Eigenmittel erhöht.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	36.412,0	34.670,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-271,1	-344,3
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-116,6	-145,8
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)		-62,5
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	36.024,3	34.117,9
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	17,8	30,3
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	273,5	284,2
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	291,3	314,5
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,3
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,3
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.088,7	4.082,9
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.574,5	-2.089,9
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.514,3	1.993,0
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-597,3	-522,2
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

Tabelle 6.2: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-597,3	-522,2
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	Kernkapital	1.639,5	1.623,5
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.232,6	35.903,5
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,4	4,5
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,4	4,5
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,4	4,5
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	131,5	2.658,3
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	37.364,0	38.561,8
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	37.364,0	38.561,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,4	4,2
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,4	4,2

Tabelle 6.3: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	35.501,1
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	35.501,1
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.858,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.280,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	532,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	20.977,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.248,1
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	206,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	398,3

Tabelle 6.4: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

## 7. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf der Aktivseite (Kreditgeschäft) als auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die den 30-Tages-Betrachtungshorizont beeinflussen.

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Die LCR-Veränderung im 2. Quartal 2023 resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der Outflows aus der Erhöhung von unbesicherten Geldaufnahmen.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich Hypothekendarlehen, Repo-Geschäfte und TLTROs genutzt. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienten vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DeVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdwährungsgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

Alle wesentlichen Aspekte sind tabellarisch dargestellt.

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. Juni 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.618,6	1.228,2	1.030,1	1.017,4
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.384,6	1.017,7	817,5	787,6
8	Unbesicherte Schuldtitel	234,0	210,5	212,7	229,8
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	3.306,1	3.343,2	3.241,7	3.234,4
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	166,6	175,3	182,7	181,7
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	241,2	173,9	125,8	125,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.898,3	2.994,0	2.933,2	2.927,7
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	15,2	15,0	14,7	14,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	798,7	815,7	815,1	777,0
16	Gesamtmittelabflüsse				
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	391,6	356,0	382,3	289,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	219,8	245,5	198,8	202,2
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	611,4	601,5	581,1	491,5
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	611,4	601,5	581,1	491,5
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 7.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. Juni 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	2.931,1	2.466,1	2.238,4	2.212,8
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	958,3	785,8	754,0	757,2
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	724,3	575,2	541,3	527,5
8	Unbesicherte Schuldtitel	234,0	210,5	212,7	229,8
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	3,6	2,2	1,3	0,7
10	Zusätzliche Anforderungen	1.208,1	1.106,1	989,1	935,4
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	166,6	175,3	182,7	181,7
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	241,2	173,9	125,8	125,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	800,4	756,9	680,6	628,7
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	39,9	40,8	45,1	43,2
16	Gesamtmittelabflüsse	2.210,0	1.934,9	1.789,5	1.736,5
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	252,2	243,3	260,2	176,0
19	Sonstige Mittelzuflüsse	219,8	245,5	198,8	202,2
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	472,0	488,9	459,0	378,2
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	472,0	488,9	459,0	378,2
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer	2.931,1	2.466,1	2.238,4	2.212,8
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.809,4	1.512,4	1.399,3	1.416,3
23	Liquiditätsdeckungsquote	173,8	180,3	175,8	169,5

Tabelle 7.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente:	1.835,0	0,0	0,0	63,9	1.899,0
2	Eigenmittel	1.835,0				1.835,0
3	Sonstige Kapitalinstrumente				63,9	63,9
4	Privatkundeneinlagen:		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Stabile Einlagen					
6	Weniger stabile Einlagen					
7	Großvolumige Finanzierung:		7.686,6	2.198,7	23.332,0	25.841,0
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		7.686,6	2.198,7	23.332,0	25.841,0
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	61,6	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	289,9	480,1	0,0	0,6	0,6
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	289,9				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		480,1	0,0	0,6	0,6
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					27.740,6
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					424,7
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		449,7	500,4	15.000,6	13.558,2
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.429,3	1.829,6	10.645,2	10.783,4
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,0	0,0	0,0	0,0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.276,6	1.600,2	7.627,3	7.623,1
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,6	130,9	1.492,8	1.036,1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0,6	131,6	1.435,6	0,0

Tabelle 7.3: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,6	131,6	1.435,6	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		152,7	229,3	3.017,9	3.160,3
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	92,0	0,0
26	Sonstige Aktiva:	843,1	335,2	7,4	120,3	571,5
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		245,0			208,3
29	NSFR für Derivateaktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		598,1			29,9
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		335,2	7,4	120,3	333,3
32	Außerbilanzielle Posten		639,6	697,0	1.771,3	166,4
33	RSF insgesamt					25.504,1
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					108,8

Tabelle 7.4: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)

## 8. Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite.

„Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

Im Adressenausfallrisiko der Berlin Hyp sind keine messbaren überfälligen Forderungen (mehr als 90 Tage) vorhanden, die nicht als wertgemindert eingestuft werden. Grund ist die ausreichende Besicherung dieser Forderungen.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind der wesentliche Bestandteil der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Auch für Engagements, für die eine EWB entbehrlich ist, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Diese Einstufung als allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfolgt im Einklang mit Artikel 1 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014. Der ungebundene Teil der Rückstellungen nach § 340f HGB wird auf Basis der risikogewichteten Aktiva auf die Ansätze KSA und IRB verteilt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der nicht ausgefallenen Risikopositionen.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Bei Definition einer restrukturierten Forderung stellt die Berlin Hyp auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Ausfall und Gesundung ab, um die Anforderungen aus Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR umzusetzen. Eine krisenbedingte Restrukturierung einer Forderung gemäß EBA/GL/2016/07 TZ. 49 gilt als eingetreten, wenn einem Schuldner der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht, Zugeständnisse eingeräumt wurden.

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	241,1					
010	Darlehen und Kredite	29.651,1			240,2		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	414,8					
040	Kreditinstitute	50,1					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.020,9			112,7		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23.046,1			124,4		
070	Davon: KMU	13.271,9			123,9		
080	Haushalte	119,1			3,2		
090	Schuldverschreibungen	5.639,4					
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat	2.129,5					
120	Kreditinstitute	3.095,4					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	404,8					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9,7					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.127,2			11,4		
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat	50,0					
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	997,3					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.079,9			11,4		
210	Haushalte						
220	Insgesamt	38.658,7			251,6		

Tabelle 8.1: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben						
010	Darlehen und Kredite	-249,5			-99,3		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat						
040	Kreditinstitute						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-48,8			-49,1		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-200,3			-47,0		
070	Davon: KMU	-131,6			-46,5		
080	Haushalte	-0,4			-3,2		
090	Schuldverschreibungen						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8,2					
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,3					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7,0					
210	Haushalte						
220	Insgesamt	-257,7			-99,3		

Tabelle 8.2: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			
010	Darlehen und Kredite	-5,6	27.928,2	140,6
020	Zentralbanken			
030	Sektor Staat			
040	Kreditinstitute			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-5,6	5.535,6	63,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		22.344,1	77,0
070	Davon: KMU		12.801,6	76,9
080	Haushalte		48,5	
090	Schuldverschreibungen			
100	Zentralbanken			
110	Sektor Staat			
120	Kreditinstitute			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		1.411,2	6,5
160	Zentralbanken			
170	Sektor Staat			
180	Kreditinstitute			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		348,2	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		1.063,0	6,5
210	Haushalte			
220	Insgesamt	-5,6	29.339,3	147,0

Tabelle 8.3: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	12,8	504,1	8.676,3	20.349,3		29.542,5
2	Schuldverschreibungen			2.341,5	3.298,0		5.639,4
3	Insgesamt	12,8	504,1	11.017,8	23.647,3		35.182,0

Tabelle 8.4: Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon: ausgefallen	Davon: wert- gemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	862,8	126,9	126,9	120,4
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		22,2	22,2	17,4
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	862,8	104,8	104,8	103,0
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen		9,2	9,2	
100	Insgesamt	862,8	136,1	136,1	120,4

Tabelle 8.5: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)

		c	d	e	f
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	-7,1	-50,5	898,2	76,2
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		-10,5	11,6	11,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-7,1	-40,0	886,5	64,6
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen			6,5	6,5
100	Insgesamt	-7,1	-50,5	904,7	82,7

Tabelle 8.6: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)

## 9. Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten Gebrauch. Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt. In der Regel bestehen bei Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung integriert. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstru-

mente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),
- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,
- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Eine Konzentration von Garantiegebern ist hinsichtlich der Verbundpartner im DSGVO festzustellen. Die erhaltenen Garantien sind insbesondere auf das Produkt ImmoAval zurückzuführen.

Clearingpflichtige Derivate werden über die EUREX abgewickelt.

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
					Davon durch Kreditderivate besichert	
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	1.582,3	28.068,7	26.716,6	1.352,1	
2	Schuldverschreibungen	5.639,4				
3	Summe	7.221,8	28.068,7	26.716,6	1.352,1	
4	Davon notleidende Risikopositionen	99,7	140,6	140,3	0,3	
5	Davon ausgefallen	99,7	140,6			

Tabelle 9.1: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

## 10. Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CCR)

Die Berlin Hyp verfügt über eine Zulassung als ein Basis-IRB-Institut.

Im Standardansatz werden hauptsächlich verbundinterne Forderungen (Artikel 113 Absatz 7 CRR), Forderungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Stellen kalkuliert.

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	226,3		226,3			
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.908,0	50,0	1.912,5	50,0		
3	Öffentliche Stellen	507,1		507,1	0,7		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen	515,8		515,8			
6	Institute	53,5		1.173,5	36,3	0,1	0,0
7	Unternehmen	46,2	2,9	36,9	1,4	34,3	89,5
8	Mengengeschäft						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	315,0	1,0	315,0	1,0	109,5	34,7
10	Ausgefallene Positionen	0,0		0,0		0,0	100,0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	470,0		470,0			
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten						
17	INSGESAMT	4.041,9	53,9	5.157,1	89,4	143,9	2,7

Tabelle 10.1: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Für die Nutzung externer Ratings hat die Berlin Hyp folgende Ratingagenturen gemäß Artikel 138 CRR benannt und nutzt die aufsichtliche Standardzuordnung zu den jeweiligen Bonitätsklassen:

- Moody's Investors Service und

- Fitch Ratings.

Externe Ratings werden für die KSA-Risikogewichtung der Risikopositionsklassen Staaten, Banken und Unternehmen genutzt, sofern diese nicht nach dem IRB-Ansatz zu gewichten sind.

Die Bestimmung des Risikogewichts einer Forderung erfolgt gemäß Artikel 139 CRR zunächst auf Basis des Emissionsratings. Bei Instrumenten ohne Emissionsrating kommt das Emittenten- bzw. Länderrating zur Anwendung.

Risikopositionsklassen		Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	226,3								
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.962,5								
3	Öffentliche Stellen	507,8								
4	Multilaterale Entwicklungsbanken									
5	Internationale Organisationen	515,8								
6	Institute	1.209,6				0,2				
7	Unternehmen									
8	Mengengeschäft									
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						220,3	95,7		
10	Ausgefallene Positionen									
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
12	Gedekte Schuldverschreibungen	470,0								
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
14	Organismen für gemeinsame Anlagen									
15	Beteiligungen									
16	Sonstige Posten									
17	INSGESAMT	4.891,9				0,2	220,3	95,7		

Tabelle 10.2: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht					Summe	Ohne Rating	
		100%	150%	250%	370%	1250%			Others
		j	k	l	m	n			o
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						226,3	226,3	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						1.962,5	1.962,5	
3	Öffentliche Stellen						507,8	507,8	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken								
5	Internationale Organisationen						515,8	515,8	
6	Institute	0,0					1.209,8	1.209,8	
7	Unternehmen	38,3					38,3	38,3	
8	Mengengeschäft								
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						316,0	316,0	
10	Ausgefallene Positionen	0,0					0,0	0,0	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						470,0	470,0	
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
14	Organismen für gemeinsame Anlagen								
15	Beteiligungen								
16	Sonstige Posten								
17	INSGESAMT	38,4					5.246,6	5.246,6	

Tabelle 10.3: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)

## 11. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp setzt folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) ein:

- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Darüber hinaus wendet die Berlin Hyp die im Artikel 150 CRR Absatz 1 a), c), d) und f) beschriebenen Vorgaben für Risikopositionen an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risk Control als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der UVF zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte und Kalibrierung des Modells und die ermittelte Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen

Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet. Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungskategorie Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

Auf Basis zugelassener Ratingverfahren weist die Berlin Hyp per 30. Juni 2023 IRB-Positionen in den folgenden Risikopositionsklassen aus:

		Risikogewichteter Positionsbeitrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	10.653,5
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-49,2
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-124,0
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-1,8
8	Sonstige (+/-)	0,0
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der Berichtsperiode	10.478,4

Tabelle 11.1: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

## 12. Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)

Die Beteiligungsstruktur der Berlin Hyp stellt sich unverändert im Vergleich zum 31. Dezember 2022 dar.

Die Position Forderungen aus Investmentanteilen, die dem Fall-Back-Ansatz unterliegen (Beteiligung am Venture Capital-Fonds „PropTech1“), wird seit Anwendung des DPM 3.2 ab 30. Juni 2023 in der IRB-Risikopositionsklasse Beteiligungen gemäß Artikel 132 CRR ausgewiesen und erhält weiterhin ein Risikogewicht von 1.250 Prozent.

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190,0%			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290,0%			
Sonstige Beteiligungspositionen	2,3	0,1	370,0%	2,4	8,9	0,1
Forderungen aus Investmentanteilen, die dem Fall-Back-Ansatz unterliegen					43,8	
Insgesamt					52,7	

Tabelle 12.1: Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

### 13. Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)

Die Berlin Hyp wendet bei Derivaten den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) an. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

Die Bank vergibt Limite für das Gegenparteiausfallrisiko im Rahmen der Standardprozesse und überwacht die Inanspruchnahmen täglich. Limite werden jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

		a	b	c	d
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert
1	SA-CCR (für Derivate)	10,9	155,1		1.4
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				
6	Insgesamt				

Tabelle 13.1: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)

		e	f	g	h
		Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	84,2	96,2	96,2	33,3
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	1.364,4	178,8	178,8	0,7
6	Insgesamt	1.448,6	275,0	275,0	34,0

Tabelle 13.2: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateralvereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten, sofern diese nicht über die zentralen Clearing-Kontrahenten (CCP) abgewickelt werden.

Um das Wrong-Way Risk zu minimieren, vermeidet die Bank Geschäfte, über welche sie diesem Risiko besonders stark ausgesetzt wäre. Dementsprechend schließt die Bank keine Credit Default Swaps ab. Neue Zinsderivate mit Kreditinstituten werden nur über zentrale Kontrahenten abgeschlossen, so dass das Wrong-Way Risk entfällt. Aus Zinsswaps mit Kunden zahlt der Kunde typischerweise einen festen Satz.

Kreditrisiken (Credit Value at Risk) werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern bzw. Ausfallereignissen ermittelt. Die Ermittlung dieser Korrelationen erfolgt über den Merton-Ansatz unter Verwendung von Zeitreihen von Branchenindizes vom Marktdatenanbieter Bloomberg.

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	54,6	46,9
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	54,6	46,9

Tabelle 13.3: Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Alle Besicherungsverträge mit ratingabhängigen Vertragsparametern (Freibeträge oder Minimum-Transfer-Beträge) sind ausgelaufen. Neue Verträge mit dieser Vertragsgestaltung werden nicht abgeschlossen.

		a	b	c	d
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	637,6	26,1	245,0	270,8
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger				
8	Sonstige Sicherheiten				
9	Insgesamt	637,6	26,1	245,0	270,8

Tabelle 13.4: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)

		e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung				
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger				
8	Sonstige Sicherheiten				1.359,8
9	Insgesamt				1.359,8

Tabelle 13.5: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		2,0
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	59,0	1,2
3	(i) OTC Derivative	59,0	1,2
4	(ii) Börsengehandelte Derivative		
5	(iii) SFTs		
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7	Getrennte Ersteinschüsse	245,0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	3,5	0,9
10	Nicht Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Tabelle 13.6: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b	c	d	e	f	g	
	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Ausfall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewich- teten Positionen- beträge	
Institute									
1		0.00 to <0.15	181,7	0,1	12	10,6	0,9336	14,0	7,7
2		0.15 to <0.25	0,1	0,2	1	45,0	2,5	0,0	39,9
9		Zwischen- summe	181,8	0,1	13	10,6	0,9345	14,0	7,7
Unternehmen - KMU									
3		0.25 to <0.50	0,0	0,4	1	45,0	2,5	0,0	46,4
5		0.75 to <2.50	0,2	0,9	1	45,0	2,5	0,1	62,5
9		Zwischen- summe	0,2	0,9	2	45,0	2,5	0,1	62,2
Unternehmen - Spezialfinanzierung									
1		0.00 to <0.15	6,0	0,1	31	45,0	2,5	1,3	21,9
2		0.15 to <0.25	2,7	0,2	23	45,0	2,5	0,9	32,0
3		0.25 to <0.50	4,8	0,4	42	45,0	2,5	2,2	46,2
4		0.50 to <0.75	0,6	0,7	14	45,0	2,5	0,3	61,6
5		0.75 to <2.50	0,2	1,3	8	45,0	2,5	0,1	72,1
6		2.50 to <10.00	0,0	3,7	2	45,0	2,5	0,0	101,9
9		Zwischen- summe	14,3	0,2	120	45,0	2,5	4,9	34,3
Unternehmen - Sonstige									
1		0.00 to <0.15	7,7	0,1	13	45,0	2,5	2,2	29,1
2		0.15 to <0.25	0,4	0,2	4	45,0	2,5	0,2	43,7
3		0.25 to <0.50	4,4	0,4	4	45,0	2,5	2,9	66,2
5		0.75 to <2.50	7,2	0,8	3	45,0	2,5	8,2	114,5
9		Zwischen- summe	19,7	0,4	24	45,0	2,5	13,5	68,8
10	Insgesamt		216,0	0,1	159	16,1	1,1823	32,6	15,1

Tabelle 13.7: Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											l
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	Wert der Risikoposition insgesamt
6	Institute	60,4				2,8							63,1
7	Unternehmen									0,9			0,9
11	Wert der Risikoposition insgesamt	60,4				2,8				0,9			64,0

Tabelle 13.8: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

## **14. Marktrisiko (Artikel 445 CCR)**

Im Marktrisiko ist für die Bank ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko nach der Standardmethode relevant.

Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der Nettofremdwährungs- und Nettogoldposition die Bagatellgrenze von 2 Prozent der Eigenmittel – somit ist eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR nicht erforderlich. Nettogoldpositionen besitzt die Bank nicht. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Tabelle EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz - verzichtet.

## 15. ESG - Environmental, Social, Governance (Artikel 449a CRR)

Seit dem 1. Juli 2022 gehört die Berlin Hyp zu 100 Prozent dem Konzern der LBBW an. Zudem wurde mit Wirkung ab dem 1. August 2022 zwischen der LBBW und der Berlin Hyp ein Beherrschungsvertrag geschlossen, so dass die Berlin Hyp im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen der LBBW eingegliedert ist. Die Berlin Hyp hat im Rahmen des Erstellungsprozesses der nichtfinanziellen Kennzahlen für den LBBW-Konzern gemäß den intern geltenden Vorgaben die Daten entsprechend eingeliefert.

Das Engagement der Berlin Hyp richtet sich nach den vier Dimensionen ihres ESG-Zielbilds aus: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, Nachhaltiges Geschäftsportfolio, ESG-Risikomanagement sowie Transparenz und ESG-Fähigkeiten.

Unter ESG-Fähigkeiten versteht die Berlin Hyp den Aufbau und die Aufrechterhaltung einer dezentralen fachlichen Verankerung von ESG-relevanten Sachverhalten im Rahmen des Geschäftsbetriebs. Die Bank formalisiert Verantwortlichkeiten innerhalb der eigenen Aufbau- und Ablauforganisation und integriert das ESG-Zielbild als wichtigen Bestandteil der Geschäftsstrategie. Zusätzlich wird das Zielbild auf der Website der Berlin Hyp unter [www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie](http://www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie) oder im Lagebericht, siehe Kapitel Grundlagen der Bank unter „Ziele und Strategien“, präsentiert.

Abgeleitet aus dem ESG-Zielbild und künftigen regulatorischen Anforderungen hat die Berlin Hyp einen ESG-Umsetzungsfahrplan bis zum Jahr 2024 definiert, der maßgeblich Leitplanke für die Implementierung weiterer Meilensteine in 2023 ist. Er beinhaltet relevante Nachhaltigkeitsmaßnahmen, deren Meilensteine und gibt einen Ausblick auf anstehende Schritte für die Bereiche Strategie, Berichtswesen, Sustainable Finance, Governance sowie Daten- und Risikomanagement. Dabei resultiert der ESG-Umsetzungsfahrplan aus der „EZB-Roadmap“, die regelmäßig an die Europäische Zentralbank (EZB) kommuniziert wird, um den aktuellen Umsetzungsstand überprüfen zu lassen.

Die Teile der Wertschöpfung, welche innerhalb der Berlin Hyp stattfinden, werden vom Einkauf und vom Umweltmanagement der Berlin Hyp verantwortet. Bedeutende Teile der Wertschöpfungskette liegen jedoch außerhalb der unmittelbaren Kontrolle. Hier will die Berlin Hyp Verantwortung übernehmen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv auf die Wertschöpfungskette einwirken. Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Immobilien hat die Bank ein explizites Interesse daran, dass ihre Kunden Immobilien errichten bzw. erwerben und betreiben, deren Werthaltigkeit durch eine professionelle Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien langfristig gewährleistet wird.

Es wird für alle Finanzierungen im Neugeschäft ein ESG-Scoring durchgeführt, welches Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers aufgreift. Dabei umfasst das Regelgeschäft der Berlin Hyp üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD-Staaten. In diesen Ländern gibt es vergleichbare hohe bis sehr hohe gesetzliche ESG-Standards. Sollten dennoch Geschäfte außerhalb Europas getätigt werden, orientiert sich die Berlin Hyp gemäß ihrer veröffentlichten Nachhaltigkeitsrichtlinie an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen wie z.B. dem Forest Stewardship Council (FSC), dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder vergleichbaren Standards, wobei die eigenen gesetzten Standards über die Erfüllung dieser Anforderungen hinausgehen.

Von allen wesentlichen Lieferanten fordert die Berlin Hyp, sich an den Erfordernissen der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu orientieren. Als wesentlich definiert die Berlin Hyp ihre zehn umsatzstärksten Lieferanten sowie alle Lieferanten mit denen langfristige Geschäfte z. B. in Form von Rahmenverträgen abgeschlossen werden. Halbjährlich erfolgt eine Überprüfung dieser wesentlichen Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der ESG-Vorgaben der Berlin Hyp. Das zur Prüfung verwendete RepRisk-Tool deckt mehrheitlich die größten Kunden ab, und im Ergebnis zeigen die im RepRisk-Tool verfügbaren Lieferanten zum 30. Juni 2023 ein RepRisk-Rating von A bis AAA: also ohne Vorkommnisse. Für alle weiteren wesentlichen Lieferanten liegt ebenfalls keine negative Indikation vor.

Um Vorstellungen und Ansprüche der Stakeholder im Kontext der Nachhaltigkeit frühzeitig zu erkennen sowie angemessen reagieren zu können, nutzt die Berlin Hyp die etablierten Gesprächsformate mit den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Der Dialog mit Anspruchsgruppen selbst ist Bestandteil der täglichen Geschäftsprozesse, beispielsweise in Form von Kundengesprächen, Mitarbeiterbefragungen oder durch die Mitarbeit in Gremien von Verbänden.

Die Berlin Hyp baut am Traditionsstandort der Bank, in der Budapester Straße 1 in Berlin-Tiergarten, eine neue Unternehmenszentrale. Zukünftig sollen alle Mitarbeitenden der Bank am Standort Berlin in nur einem Gebäude zusammengeführt werden. Bisher waren sie auf zwei Gebäude räumlich verteilt. Im Vergleich zum alten Gebäude wird eine Reduzierung des Energieverbrauchs um mehr als 50 Prozent prognostiziert. Mit der Architektur des Neubaus wird durch besondere Gestaltung von Außen- und Freiflächen das CO<sub>2</sub>-Aufkommen reduziert. Dies wird beispielsweise durch Photovoltaikanlagen an der Fassade möglich. Beim Abriss des alten Gebäudes achtet die Berlin Hyp auf eine umweltschonende Entsorgung und auf Recycling der Materialien. Für den Rückbau erhielt die Berlin Hyp von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein Platin-Vorzertifikat. Für die neue Unternehmenszentrale strebt die Bank ebenfalls eine Zertifizierung nach sehr hohem Standard der DGNB an. Das endgültige Zertifikat erhält die Bank nach Vollendung des Neubaus. Eine sehr hohe Performance konnte das Projekt der Berlin Hyp insbesondere in den Themenfeldern Prozessqualität, Standortqualität, soziokulturelle und funktionale Qualität sowie ökologische Qualität erreichen. Außerdem werden für Maßnahmen zur Wasserreduktion die Vorgaben der EU-Taxonomie bezüglich der Durchflussmengen von Armaturen bei der Planung des Neubaus B-One berücksichtigt. Die Berlin Hyp legt besonderen Wert auf die Verwirklichung nachhaltigkeitsorientierter Ziele. Die Nachhaltigkeit von Architektur und Funktionalität der eigengenutzten Bestandsimmobilien am Standort Berlins soll die Ausgewogenheit ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange mit langfristiger Werthaltigkeit in der Erstellung und im Betrieb unserer Gebäude darstellen. Vor diesem Hintergrund wurde auch für das Bestandsgebäude Corneliusstraße 7 in Berlin die DGNB - Zertifizierung angestrebt und konnte in 2023 mit einer Platin - Zertifizierung abgeschlossen werden.

## **Vergütung**

Es wird zwischen fixer und variabler Vergütung unterschieden. Die variable Vergütung soll dabei eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten hinausgeht. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg der Berlin Hyp. Neben der quantitativen Erfolgsmessung wird dabei eine qualitative Bewertung des Gesamterfolges des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, der außertariflich Beschäftigten (inklusive leitender Angestellte) und der tariflich Beschäftigten ermittelt sich anhand der Erreichung vereinbarter Ziele (individuelle Zielvereinbarung). Hierbei werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter, die sich an der Entwicklung der strategischen, finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen, berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele Green-Building-Anteil und das

Erreichen von Komponenten zur DGNB-Zertifizierung des Rückbaus und Neubaus B-One in die qualitative Bewertung miteinbezogen.

Auch hinsichtlich der Vergütung ist es für die Berlin Hyp selbstverständlich, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Analyse der Geschlechterneutralität der Vergütungssysteme durchgeführt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass die Vergütungsfindung bei der tarifvertraglichen Vergütung, der Vergütung im AT-Vergütungssystem, der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung geschlechterneutral ausgestaltet ist und eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nicht stattfindet. Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Gender Pay Gap-Analyse gem. den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen konzipiert und durchgeführt. Im Ergebnis ist der Gender Pay Gap über alle betrachteten Auswertungsgruppen im unauffälligen Bereich. Die Entwicklung der Lohnlücke wird zukünftig regelmäßig betrachtet und proaktiv gesteuert.

### **Dokumente und Richtlinien**

Das Handeln der Berlin Hyp berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische Faktoren. Richtlinien mit entsprechenden Vorgaben stellen die Berücksichtigung dieser Faktoren sicher. Operationalisiert werden sie durch in den Geschäftsprozessen verankerte Maßnahmen. Die Überwachung der kontinuierlichen Anwendung der Maßnahmen ist primär Aufgabe der Führungskräfte.

In den folgenden Dokumenten und Richtlinien sind die für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp maßgeblichen Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen dokumentiert:

- Code of Conduct
- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Richtlinie zum Umweltmanagementsystem
- Anlage zum Rahmenvertrag zur Nachhaltigkeit von Lieferanten und Dienstleistern
- Richtlinie nachhaltige Beschaffung
- Richtlinie zur Gleichstellung: Equal Opportunities Policy
- Richtlinie zur Kommunikation mit Stakeholdern
- Richtlinie Lobbying
- Richtlinie zum Umgang mit steuerrechtlichen Anforderungen
- Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten
- Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit Kunden
- Richtlinie Corporate Citizenship

### **Environmental risk**

Die Berlin Hyp ist im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken in Deutschland und versucht über die Kreditvergabepraxis, beispielsweise über die kontinuierliche Steigerung der Green-Building-Quoten, indirekt einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Gebäudebestands in den von ihr definierten Zielregionen und Assetklassen zu nehmen. Insbesondere die erforderliche Transformation zur CO<sub>2</sub>-Neutralität ist in der Immobilienwirtschaft eines der aktuellsten und wichtigsten Themen. Wird sich dieses Themas nicht angenommen, ist der Gebäudesektor, der je

nach Berechnung zwischen 30 und 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland verursacht, mit seinen Assets als wertstabile Sicherheit gefährdet. Gleichzeitig sind Gebäude auch in unseren Breitengraden den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch zunehmende Klima- und Umweltrisiken wie z. B. Temperatur- und Wetterveränderungen ausgesetzt.

2021 hat die Berlin Hyp einen Sustainability-linked Bond emittiert, um ihre strategischen Nachhaltigkeitsziele mit ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt zu verbinden. Damit bekennt sie sich zur CO<sub>2</sub>-Neutralität bis spätestens 2050 und strebt – analog zum Klimapfad - eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent zwischen 2020 und 2030 an. Dies gilt nicht nur für den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern insbesondere auch für das Kerngeschäft, die gewerbliche Immobilienfinanzierung.

Dabei hat sich die Berlin Hyp entsprechend zum Ziel gesetzt, die Integration von Nachhaltigkeit in der Immobilienfinanzierung und -investition mit voranzutreiben. Das 2022 veröffentlichte Sustainable Finance Framework integriert aktuell die Vorgaben der EU-Taxonomie für Gebäude und Bauaktivitäten hinsichtlich deren ersten Umweltziels, des Klimaschutzes. Das Sustainable Finance Framework schafft ein übergreifendes Rahmenwerk für alle Green Loans der Berlin Hyp, um ihre nachhaltigen Finanzierungsprodukte ganzheitlich einzuordnen. Diese neuen Kriterien für förderungsfähige grüne Assets stehen anfangs neben den bereits seit Jahren etablierten primär auf die Energieeffizienz der finanzierten Gebäude ausgerichteten Anforderungen. Zudem wurde im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 die Beurteilung des zweiten Umweltziels der EU-Taxonomie (Anpassung an den Klimawandel) zur Ermittlung und Dokumentation der Taxonomiekonformität und zur Erweiterung der Taxonomie-Kredits finalisiert. Nach Ende 2025 sollen nur noch solche Darlehen als „grün“ im Rahmen des Frameworks eingestuft werden, die die Vorgaben der EU-Taxonomie vollumfänglich erfüllen.

Im letzten Quartal 2022 startete die Berlin Hyp das Projekt „Dekarbonisierungspfad“, bei welchem zunächst die finanzierten Emissionen des Kreditportfolios anhand des PCAF-Standards ermittelt wurden. Die Berechnung umfasst die Scope 1 und 2 Emissionen der finanzierten Gewerbeimmobilien. Die Berechnung anhand des PCAF-Standards stellt eine Weiterentwicklung der zuvor im Rahmen des Sustainability Linked Bonds ermittelten CO<sub>2</sub>-Intensität des Kreditbuchs dar (Methodik siehe: ESG Bond Report 2022). Hintergrund ist u.a., dass ausschließlich die durch die Berlin Hyp finanzierte Fläche der Immobilien und die damit einhergehenden Emissionen betrachtet werden (zuvor wurde pauschal die Gesamtfläche der Immobilien zu Grunde gelegt).

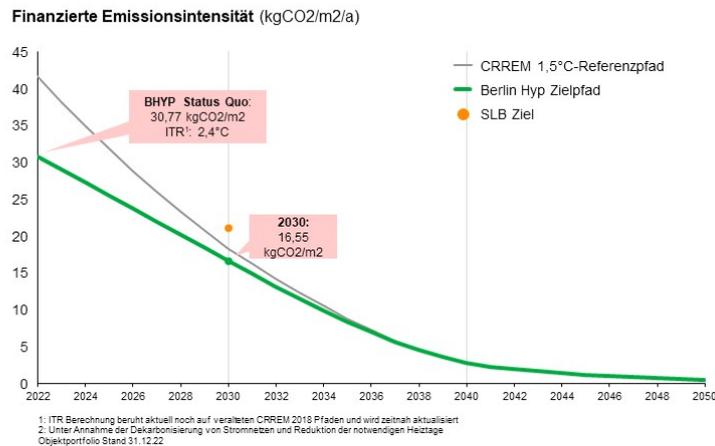


Abbildung 15.1: Dekarbonisierungspfad

Auf Basis der neu berechneten finanzierten Emissionen wurden sowohl für das Gesamtkreditportfolio, als auch für Kreditportfolio-Subsegmente ambitionierte CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade definiert, welche unseren Weg in Richtung Netto-Null aufzeigen. Die Realisierbarkeit und wirtschaftliche Implikationen der CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade wurden in einer Auswirkungsanalyse überprüft. Darüber hinaus bekennen wir uns als Berlin Hyp dazu, den 1,5-Grad Pfad des CRREM, welcher öffentlich zugängliche und wissenschaftsbasierte CO<sub>2</sub>-Limite für Immobilien vorgibt und die Konformität mit dem Pariser-Klimaabkommen sicherstellt, mit unserem Gesamtkreditportfolio möglichst nicht zu überschreiten. Dieses Bekenntnis geben wir unter der Maßgabe ab, dass die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmenetze sowie der Energieträgerwechsel wie antizipiert eintritt. Die Grundlage für diese Annahmen bildet der Dekarbonisierungsfahrplan der Bundesregierung für Strom und Wärme.



Abbildung 15.2: Berechnung Emissionen

Zum Stichtag per 30. Juni 2023 lag die finanzierte Emissionsintensität der Berlin Hyp mit 30,94 kg CO<sub>2</sub> pro m<sup>2</sup> pro Jahr (31. Dezember 2022: 30,77 kg CO<sub>2</sub> pro m<sup>2</sup> pro Jahr) deutlich unter den CRREM-Referenzwerten. Darüber hinaus gibt der neu definierte CO<sub>2</sub>-Reduktionszielpfad der Berlin Hyp (in der Grafik grün gekennzeichnet) einen abermals ambitionierteren Kurs vor, als die 2021 im Rahmen des Sustainability Linked Bonds festgelegte Zielsetzung des Darlehensportfolios von 2020 bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren (siehe gelber Punkt in der Grafik).

Die Berlin Hyp integriert Klima- und Umweltrisiken als Bestimmungsfaktoren der von ihr im Rahmen der Risikoinventur identifizierten bzw. bestehenden Risikokategorien in das Rahmenwerk für das Risikomanagement, um sie über einen hinreichend langen Zeitraum steuern und überwachen zu können. Darauf aufbauend sind Metriken im Risikoappetit definiert, die kontinuierlich überwacht werden. Im Rahmen des Risikoberichts erfolgt eine umfangreiche und detaillierte Betrachtung der Klima- und Umweltrisiken der durch die Berlin Hyp finanzierten Objekte.

Um die physischen Risiken des Portfolios der Berlin Hyp transparent zu machen wurde zunächst eine „Heatmap“ hergeleitet. Für diese Erstellung erhebt die Bank in Zusammenarbeit mit externen Datenlieferanten auf Basis des Standortes (auf Adressen-Ebene) eine Naturgefahrenanalyse für das gesamte Objekt-Portfolio. Die Analyse umfasst als Risiko u.a. die jährlich erwarteten Schäden durch Sturm, Tornado, Flut, Starkregen, Sturmflut, Erdbeben, Hagel, Tsunami und Vulkan.

Als zweiten Schritt wurde eine Materialitätsanalyse von Klimarisiken auf die gängigen Risikoarten Kreditrisiko, operationelles Risiko, Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko sowie Umweltrisiken durchgeführt. Diese Analyse stützt sich auf Vorgaben folgender regulatorischer Texte:

- EZB: Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken;
- EBA: Report on management and supervision of ESG risks to credit institutions and investment firms;
- BIS: Climate-related risk drivers and their transmission channels; Principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks

Für die Materialitätsanalyse wurden ESG-bezogene Treiber für die einzelnen Risikoarten identifiziert und auf einer qualitativen Basis das Risiko für die einzelnen Risikoarten eingeschätzt. Während die Auswirkungen auf das Kreditrisiko als materiell eingeschätzt werden, wurden die Auswirkungen auf das Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiko in der initialen Materialitätsanalyse als nicht materiell eingestuft.

Im Rahmen der Risikoinventur findet eine jährliche Risikoanalyse statt, die eine Wesentlichkeitsbestimmung für alle Risikoarten und Querschnittsthemen der Bank beinhaltet. Die Ergebnisse der initialen Materialitätsanalyse sind in die Wesentlichkeitsbestimmung der Risikoinventur 2023 für das Querschnittsthema Nachhaltigkeitsrisiko eingeflossen und bestätigen die Einschätzung, dass ESG-Risiken nur für das Kreditrisiko wesentlich sind. Dementsprechend wurde die Entwicklung einer Methodik zur quantitativen Analyse der Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken für diese Risikoart priorisiert („Szenarioanalyse“).

	Sektor/Teilsektor	a	b	Bruttobuchwert		
			Davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positio- nen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	22.495,0				124,0
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
4	B.05 – Kohlenbergbau					
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas					
6	B.07 – Erzbergbau					
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau					
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden					
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln					
11	C.11 – Getränkeherstellung					
12	C.12 – Tabakverarbeitung					
13	C.13 – Herstellung von Textilien					
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung					
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen					

Tabelle 15.1: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (1/11)

	Sektor/Teilssektor	a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren					
17	C.17 – Papier- und Papenerzeugung und -verarbeitung					
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern					
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung					
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen					
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen					
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren					
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden					
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung					
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen					
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,3				
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen					
28	C.28 – Maschinenbau					
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilern					

Tabelle 15.2: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (2/11)

Stand 7. September 2023

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert				
		Davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositio- nen
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau				
31	C.31 – Herstellung von Möbeln				
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren				
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen				
34	D – Energieversorgung				
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung				
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung				
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen				
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung				
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,5			
40	F – Baugewerbe/Bau	576,1			
41	F.41 – Hochbau	574,5			
42	F.42 – Tiefbau				
43	F.43 – Vorbereitende Bauarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1,1			
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,6			
45	H – Verkehr und Lagerei	9,7			
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	9,7			
47	H.50 – Schifffahrt				
48	H.51 – Luftfahrt				

Tabelle 15.3: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (3/11)

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert				
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
49		H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr			
50		H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste			
51	65,8	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie			
52	21.818,0	L – Grundstücks- und Wohnungswesen			124,0
53	10.566,9	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen			113,1
54	9.879,2	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			112,7
55	687,6	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)			0,4
56	33.061,9	INSGESAMT			237,1

Tabelle 15.4: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (4/11)

	Sektor/Teilsektor	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-240,3		-46,6
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
4	B.05 – Kohlenbergbau			
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
6	B.07 – Erzbergbau			
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden			
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0		
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln			
11	C.11 – Getränkeherstellung			
12	C.12 – Tabakverarbeitung			
13	C.13 – Herstellung von Textilien			
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung			
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen			
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren			
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung			
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung			
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen			
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen			
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren			
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung			
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen			
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0		
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen			
28	C.28 – Maschinenbau			
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen			
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau			
31	C.31 – Herstellung von Möbeln			
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren			
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen			

Tabelle 15.5: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (5/11)

	Sektor/Teilsektor	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
34	D – Energieversorgung			
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung			
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung			
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen			
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung			
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-0,2		
40	F – Baugewerbe/Bau	-6,0		
41	F.41 – Hochbau	-6,0		
42	F.42 – Tiefbau			
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,0		
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0		
45	H – Verkehr und Lagerei			
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen			
47	H.50 – Schifffahrt			
48	H.51 – Luftfahrt			
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr			
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste			
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	-0,1		
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-234,0		-46,6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-104,9		-49,5
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-97,9		-49,1
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-7,0		-0,4
56	INSGESAMT	-345,2		-96,1

Tabelle 15.6: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (6/11)

	Sektor/Teilsektor	i	j	k
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	551.897,7		
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
4	B.05 – Kohlenbergbau			
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
6	B.07 – Erzbergbau			
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden			
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	7,0		
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln			
11	C.11 – Getränkeherstellung			
12	C.12 – Tabakverarbeitung			
13	C.13 – Herstellung von Textilien			
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung			
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen			
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren			
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung			
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung			
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen			
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen			
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren			
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung			
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen			
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	7,0		
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen			
28	C.28 – Maschinenbau			
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen			
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau			

Tabelle 15.7: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (7/11)

Stand 7. September 2023

	Sektor/Teilsektor	i	j	k
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)	Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
31	C.31 – Herstellung von Möbeln			
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren			
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen			
34	D – Energieversorgung			
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung			
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung			
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen			
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung			
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	573,5		
40	F – Baugewerbe/Bau	14.470,0		
41	F.41 – Hochbau	14.427,4		
42	F.42 – Tiefbau			
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	27,4		
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15,2		
45	H – Verkehr und Lagerei	1.242,7		
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.242,7		
47	H.50 – Schifffahrt			
48	H.51 – Luftfahrt			
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr			
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste			
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	1.650,6		
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	533.938,6		
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	154.970,5		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	138.266,1		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	16.704,4		
56	INSGESAMT	706.868,2		

Tabelle 15.8: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (8/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	14.679,5	6.896,1	869,9	49,5	3,6
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
4	B.05 – Kohlenbergbau					
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas					
6	B.07 – Erzbergbau					
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau					
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden					
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				0,7
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln					
11	C.11 – Getränkeherstellung					
12	C.12 – Tabakverarbeitung					
13	C.13 – Herstellung von Textilien					
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung					
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen					
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren					
17	C.17 – Papier- und Papenerzeugung und -verarbeitung					
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern					
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung					
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen					
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen					
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren					

Tabelle 15.9: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (9/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden					
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung					
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen					
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,3				0,7
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen					
28	C.28 – Maschinenbau					
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen					
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau					
31	C.31 – Herstellung von Möbeln					
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren					
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen					
34	D – Energieversorgung					
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung					
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung					
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen					
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung					
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen		24,5			7,7
40	F – Baugewerbe/Bau	576,1	0,1			1,1
41	F.41 – Hochbau	574,5				1,1
42	F.42 – Tiefbau					
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1,0	0,1			2,4
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,6				1,0
45	H – Verkehr und Lagerei	9,7				0,7
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	9,7				0,7
47	H.50 – Schifffahrt					
48	H.51 – Luftfahrt					

Tabelle 15.10: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (10/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr					
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste					
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	5,0	60,7			7,2
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.087,8	6.810,7	869,9	49,5	3,6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	6.371,1	3.695,5	500,2		4,5
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.902,4	3.496,9	479,9		4,6
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	468,7	198,6	20,3		3,6
56	INSGESAMT	21.050,7	10.591,6	1.370,1	49,5	3,9

Tabelle 15.11: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (11/11)

Gliederung der Risikopositionen gegenüber Sektoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

In die Ermittlung des physischen Risikos fließen die erwarteten Schadenszahlen aus der Heatmap als Inputfaktoren in die Szenarioanalyse ein. Die zu erwartenden Schäden an Objekten durch klimabedingte Gefahren wirken sich auf die zu erwartenden Erträge und Kosten der Immobilieneigentümer aus. Unter weiteren Annahmen, die auch den Versicherungsstatus der Gebäude berücksichtigen, werden daraufhin die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Kreditwürdigkeit unserer Kunden für die Zukunft geschätzt.

Für die Ermittlung des transitorischen Risikos der finanzierten Objekte stellt die Berlin Hyp auf eine Reihe von Objektdaten zu Energieeffizienz, Energieverbrauch und Energieträger ab. Für einen Großteil des Portfolios liegen bereits detaillierte Ergebnisse aus Energieausweisen der Objekte vor. Fehlende Informationen werden durch Approximationen ersetzt. Aktuell werden fehlende Daten nachträglich erhoben und aufbereitet, sodass in Zukunft eine vollständige Abdeckung der Objekte erreicht werden kann. Um die Auswirkungen des transitorischen Klimarisikos abzuschätzen, wurden Modernisierungskosten und steigende Energiepreise als Haupttreiber für Ratingänderungen bei Immobilienfinanzierungen identifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere die geschätzten Modernisierungskosten die Kreditwürdigkeit von Immobilienbesitzern in der Zukunft belasten werden.

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	29.210,6	9.847,1	14.164,6	3.176,2	477,0	65,4	305,6
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	22.524,9	6.319,7	11.310,1	2.893,1	477,0	65,4	305,6
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.685,6	3.527,4	2.854,4	283,0			
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	19.792,7	5.966,6	10.332,8	2.844,9	277,4	65,4	305,6
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	57,9	0,0	44,9	13,0			
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41,5		28,5	13,0			
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,3	0,0	16,3	0,0			
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	45,4		32,3	13,0			

Tabelle 15.12: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (1/3)

Sektor der Gegenpartei		a	h	i	j	k	l	m	n
		Bruttobuchwert insgesamt							
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							
		A	B	C	D	E	F	G	
1	EU-Gebiet insgesamt	29.210,6	2.093,7	1.657,4	1.449,7	1.630,9	714,7	406,2	290,6
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	22.524,9	1.850,0	1.137,4	593,5	835,8	338,5	225,5	245,1
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.685,6	243,8	520,0	856,2	795,1	376,2	180,6	45,5
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	19.792,7							
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	57,9							
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41,5							
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,3							
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	45,4							

Tabelle 15.13: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (2/3)

Sektor der Gegenpartei	a	o		p
		Bruttobuchwert insgesamt		
		Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )
1	EU-Gebiet insgesamt	29.210,6	20.967,4	19.792,7
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	22.524,9	17.299,2	16.145,3
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.685,6	3.668,2	3.647,4
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	19.792,7	19.792,7	19.792,7
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	57,9	45,4	45,4
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41,5	41,5	41,5
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,3	3,8	3,8
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	45,4	45,4	45,4

Tabelle 15.14: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (3/3)

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse mit Stand 30. Juni 2023 zeigen im verwendeten Szenario einen Anstieg der Portfolio-PD bis 2050, der unter der Annahme eines statischen Portfolios einer Verschiebung von ungefähr einer Ratingklasse entspricht. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in dem aktuell gültigen Risikobericht dargestellt und zeigen, dass sich ESG-Risiken langfristig moderat auf die Risikosituation der Bank auswirken können. Folglich sind ESG-Risiken für das Geschäftsmodell der Berlin Hyp von Bedeutung, wirken sich jedoch im Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung voraussichtlich nicht wesentlich auf die Risikotragfähigkeit aus.

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: Deutschland	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3					
4	D – Energieversorgung						
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,5		13,0			7,7
6	F – Baugewerbe/Bau	563,6	5,5				
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,6					
8	H – Verkehr und Lagerei						
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.263,7	1.249,2	715,0	119,3		5,2
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.912,9	685,2	304,0	17,8		4,8
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12.848,5	704,0	1.041,7	101,5		6,0
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.15: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (1/3)

	a	b	h	i	j	k
Geografisches Gebiet: Deutschland			Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,5		13,0		
6	F – Baugewerbe/Bau	563,6		5,5		
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,6				
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.263,7	24,2	1.865,1	194,1	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.912,9		1.006,9	0,1	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12.848,5	62,7	1.590,3	194,1	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.16: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (2/3)

	a	b	l	m	n	o
	Geografisches Gebiet: Deutschland	Bruttobuchwert				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Davon notleidende Risikopositionen
					davon Risikopositionen der Stufe 2	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,5		-0,1		
6	F – Baugewerbe/Bau	563,6		-0,1		
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,6				
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.263,7		-23,6		
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.912,9		-10,2		
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12.848,5		-17,6		
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.17: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (3/3)

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
3	C – Verarbeitendes Gewerbe						
4	D – Energieversorgung						
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
6	F – Baugewerbe/Bau	12,0					
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen						
8	H – Verkehr und Lagerei	9,7					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.512,7	1.864,4	547,9	0,0	0,0	4,0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.772,7	406,4	215,5	0,0	0,0	5,2
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.676,4	1.849,9	422,7	0,0	0,0	3,7
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.18: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (1/3)

	a	b	h	i	j	k
	Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland	Bruttobuchwert				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau	12,0				
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei	9,7				
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.512,7	284,7	1.245,5	882,1	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.772,7	76,5	225,1	320,3	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.676,4	235,9	1.264,7	772,1	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.19: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (2/3)

	a	b	l	m	n	o
Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland	Bruttobuchwert					
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
	Davon notleidende Risikopositionen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau	12,0				
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei	9,7				
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.512,7			-18,1	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.772,7			-10,4	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.676,4			-13,2	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.20: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (3/3)

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU		Bruttobuchwert				
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
			Aufschlüsselung nach Laufzeitband				
			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
3	C – Verarbeitendes Gewerbe						
4	D – Energieversorgung						
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
6	F – Baugewerbe/Bau						
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen						
8	H – Verkehr und Lagerei						
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	41,5					
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,3					
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41,5					
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.21: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (1/3)

	a	b	h	i	j	k
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU	Bruttobuchwert				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau					
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	41,5				
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,3				
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41,5				
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.22: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (2/3)

	a	b	l	m	n	o
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU		Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		davon Risikopositionen der Stufe 2
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau					
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	41,5				
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,3				
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41,5				
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.23: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (3/3)

Des Weiteren wurden geeignete Metriken mit ESG-Bezug identifiziert und in den Risikoappetit der Berlin Hyp aufgenommen. Zu den Metriken gehören das Kreditvolumen von Objekten mit erhöhter, hoher und sehr hoher physischer Risikoexposition, der Anteil von Objekten mit EPC-Label der Klasse A und der Anteil der auf physische Risiken überprüften Objekte im Portfolio. Im Rahmen des Risikoberichts sowie des Risikoappetits werden diese Risiken überwacht.

Im Rahmen des Projekts Dekarbonisierungspfad wurden die Auswirkungen verschiedener Neugeschäfts-Szenarien bezüglich CO2-Intensität des Portfolios, Risiko- und Ertragsparametern ermittelt. Zusätzlich erfolgte eine Sensitivitätsanalyse zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die ergibt, dass aufsichtliche Anforderungen in allen Szenarien deutlich eingehalten werden. Derzeit wird die Einführung neuer KPIs diskutiert, die die Zielerreichung bzgl. den Dekarbonisierungsplänen besser widerspiegeln.

## Social risk

Die Berlin Hyp trägt gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und leistet einen positiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Lebens. Hierunter verstehen wir u.a. das so-

ziale Engagement der Bank. Durch ihre Tätigkeit als Finanzdienstleister wirkt die Berlin Hyp insbesondere durch ihre Produkte und Dienstleistungen auf den Aspekt der Sozialbelange ein. Dazu gehören Maßnahmen wie die Integration sozialer Kriterien in das Eigenanlagegeschäft und in Finanzierungsprojekte sowie die verantwortliche Ausgestaltung von digitalen Prozessen und Produkte. Die transparente Leistungsdarstellung gegenüber Kunden und die Datensicherheit sind dabei von hoher Relevanz für die Berlin Hyp.

2022 hat die Berlin Hyp mit der Prüfung und Konzepterstellung zur erweiterten Impactmessung des finanzierten Immobilienportfolios in Bezug auf soziale Kriterien begonnen. Im Fokus stand hierbei zunächst die Assetklasse Wohnen und der Themenkomplex „Bezahlbarer Wohnraum“ in Deutschland sowie in den Niederlanden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage des im März 2022 veröffentlichten Social Bond-Frameworks der Berlin Hyp, welches die Social Bond Principles der ICMA umsetzt. Unter diesem Framework können Social Bonds als zusätzliche Klasse von Fundinginstrumenten im ESG-Refinanzierungsmix der Bank begeben werden. Die Berlin Hyp strebt an, regelmäßig Social Bonds zu emittieren. Der Betrag, der dem Erlös eines von der Berlin Hyp emittierten Social Bonds entspricht, wird zur (Re)finanzierung von förderfähigen sozialen Assets verwendet. Förderfähige soziale Assets sind Darlehen für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung von Gebäuden mit bezahlbarem Wohnraum. Welche Wohnungsmieten als bezahlbar gelten, ist im Social Bond Framework der Bank definiert und richtet sich nach der aktuellen Sozialgesetzgebung im jeweiligen Land. Das Social Bond Framework sieht vor, dass neue regulatorische Entwicklungen in den künftigen Versionen des Frameworks berücksichtigt werden sollen. Die Einführung eines Social Loans, der die Kriterien des Social Bond Frameworks in das Aktivgeschäft überführt und dessen Aufnahme in das Sustainable Finance Framework sind hierbei für das Jahr 2023 geplant.

Innerhalb des Kreditprozesses wurde die Vergabe der Green Loans eingeführt, die unter anderem den Taxonomiekredit umfasst, der die Erfüllung der sozialen Mindeststandards der EU-Taxonomie beinhaltet. Die sozialen Mindeststandards wurden im Geschäftsjahr 2022 mit der Aufnahme der Kriterien der EU-Taxonomie zum Umweltziel 1 im Green Bond Framework und korrespondierend im Sustainable Finance Framework aufgenommen.

### **An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten**

Die Berlin Hyp hat ihr gesellschaftliches Engagement auf die Themen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und die Förderung des Breitensports fokussiert. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche in einem Rahmen aufwachsen können, der ihnen die nötige materielle und soziale Sicherheit gibt, ihre Lebenspotenziale voll zu entfalten. Zudem wollen wir unsere Mitarbeitenden ermuntern, sportlich aktiv zu sein und zu einem verbesserten Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein zu kommen.

Im Rahmen der Corporate Citizenship spendet die Berlin Hyp ausschließlich an vom jeweiligen Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Organisationen, deren Ziele und Arbeitsweisen mit dem Code of Conduct der Berlin Hyp im Einklang stehen. Die Berlin Hyp spendet nicht an Politiker, Parteien sowie parteinahe Institutionen. Sie spendet auch nicht an Kirchen und kirchliche Einrichtungen, es sei denn, diese erbringen ihre gemeinnützigen Aktivitäten ohne Ansehen der religiösen Überzeugung der Empfänger und ohne diese zu indoktrinieren. Der Umgang mit Spenden ist bankintern gesondert geregelt und berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben, unter anderem hinsichtlich Compliance.

### **Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen**

Die Beschäftigten der Berlin Hyp sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegen daher neben den EU-Regelungen den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und den Rechten zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Die auf tariflicher Basis angestellten Personen genießen darüber hinaus unmittelbar den Schutz der tarifvertraglichen Bestimmungen, da die Berlin Hyp Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes ist. Im Falle wesentlicher betrieblicher Verände-

rungen gelten alle Mitteilungsfristen, wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung, Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat. Die Berlin Hyp hält prinzipiell alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der Länder ein, in denen sie tätig ist.

Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte (dessen Amtszeit endete in 2022 ohne Nachwahl) hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Rechten der Beschäftigten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt, unter anderem zur Ordnung des Betriebes, zur betrieblichen Altersversorgung und zum mobilen Arbeiten. Die beiden Beschäftigtenvertretungen haben bzw. hatten das Recht, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen.

## **Kundenschutz und Produktverantwortung**

Im Customer-Relationship-Management wird der Grundsatz verfolgt: „Wir schaffen nachhaltig Wert für unsere Kunden und für unsere Eigentümer und stellen sicher, dass unsere Maßstäbe mit deren Vorstellungen übereinstimmen.“ Um dem Grundsatz verantwortungsvollen Handelns gerecht zu werden, verpflichtet sich die Berlin Hyp, ausschließlich ethisch vertretbare Produkte und Dienstleistungen anzubieten sowie allen Kunden eine verantwortungsvolle und vorausschauende Beratung bereitzustellen, die ihren Bedürfnissen entspricht und ihnen die jeweiligen Vorteile und Risiken klar vor Augen führt. Weitere Informationen finden sich in der Richtlinie für verantwortungsvollen Umgang mit Kunden unter [www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/richtlinien](http://www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/richtlinien). Der Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten orientiert sich in Anlehnung an die 18 Prinzipien der European Banking Authority: „Good Practices for the Treatment of Borrowers in Mortgage Payment Difficulties“. So werden Kunden mit potenziellen Zahlungsschwierigkeiten durch ein Frühwarn-Monitoring frühzeitig identifiziert und von besonders geschulten Mitarbeitenden angesprochen. Ihnen werden gezielt Informationsquellen bereitgestellt. Außerdem wird ihnen ohne übermäßigen Druck ermöglicht, ein eigenes Zahlungskonzept vorzulegen.

## **Menschenrechte**

Die Berlin Hyp bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Als Zeichen nach innen und nach außen ist die Bank 2015 dem UN Global Compact beigetreten. Folgende zwei Prinzipien des UN Global Compact setzt die Berlin Hyp im Kontext der Menschenrechte gezielt um:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien hat die Berlin Hyp mehrere Richtlinien, wie den Code of Conduct und die Equal Opportunities Policy, verabschiedet. Auch von den wesentlichen Auftragnehmern und Lieferanten erwartet die Berlin Hyp unabhängig von ihrer Größe, Sektor oder geleisteten Arbeit, dass sie im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact und den Menschenrechten handeln. Dazu gehören insbesondere:

- Unterbindung von Kinderarbeit
- freie Wahl der Beschäftigung
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot

Zusätzlich sieht sich die Berlin Hyp als diskriminierungsfreies Unternehmen und verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist.

Das Regelgeschäft der Berlin Hyp umfasst üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD Staaten. In diesen Ländern gibt es vergleichbare hohe bis sehr hohe gesetzliche ESG-Standards. Um unserem Anspruch als nachhaltiger Immobilienfinanzierer gerecht zu werden, wird für alle Finanzierungen im Neugeschäft ein ESG-Scoring durchgeführt, welches Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers aufgreift. Hier ist auch das Thema Menschenrechte eingebettet. Die Bank berücksichtigt im Prüfprozess ESG-Faktoren im Rahmen ihrer Kreditvergabe gemäß der geltenden Nachhaltigkeitsrichtlinie der Berlin Hyp. Negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, z. B. aufgrund von Produktionstätigkeiten, entstehen unmittelbar bei der Tätigkeit als gewerblichem Immobilienfinanzierer nicht. Programme für die Bewertung derartiger Auswirkungen existieren daher nicht.

Das jährliche ESG-Scoring für Finanzierungen des Neugeschäftsprozess nutzt Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte inklusive Social Risk-Aspekten des Kreditnehmers. Dabei werden Governance-Indikatoren folgender Kategorien berücksichtigt: Steuern & Lobbyaktivitäten, Corporate Governance und Unternehmensethik.

Die qualitativen Erhebungen umfassen unter anderem Aspekte der gesellschaftlichen Anerkennung des Objekts / Projekts (wie Diskriminierung von Mietern, allgemeine Vernachlässigung und Gentrifizierung), sowie die Frage nach positiven gesellschaftlichen Auswirkungen, wie z.B. die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung, oder Kitas.

Ergänzend werden in der Risikoinventur Risikoaspekte zu dem Bereich Soziales und sonstige nichtfinanzielle Risiken (Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)) zu den Themenfeldern „Arbeitnehmerbelange“ und „Sozialbelange“ thematisiert.

Bei Investmententscheidungen sind auch Nachhaltigkeitsaspekte gemäß der Prinzipien der Initiativen „Principles for Responsible Investment“ (PRI) und „UN Global Compact“ sowie selbst auferlegte Branchenausschlüsse relevant.

## **Governance risk**

Nachhaltigkeit ist in der Berlin Hyp bereits seit Jahren bereichsübergreifend verankert. Dies wird durch das Zusammenspiel von Vorstand, ESG-Zentralfunktionen und Managementkomitee sowie dem ESG-Board, bestehend aus ständigen Vertretenden der Bereiche sowie dem Vorstandsvorsitzenden, gewährleistet. Zentrale Elemente der neuen ESG-Governance der Berlin Hyp bilden dabei:

- die dezentrale fachliche Verankerung der grundsätzlichen Verantwortung zur Integration und Bearbeitung von ESG-Themen in den jeweiligen Fachbereichen sowie
- die Etablierung zweier übergeordneter Querschnittsfunktionen in Form von Zentralfunktionen, welche als Nachhaltigkeitstreiber des ESG-Zielbilds sowie als übergeordnete Koordinatoren des definierten ESG-Umsetzungsfahrplans und neuer, bereichsübergreifender ESG-Themen auftreten und sicherstellen, dass alle ESG-bezogenen Maßnahmen in der Berlin Hyp transparent gemacht werden sowie im Bedarfsfall miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden.

Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch die ESG-Zentralfunktionen, welche im Bereich Unternehmensstrategie und im Bereich Risk Control angesiedelt sind, sowie zusätzlich im ESG-Board der Berlin Hyp, dem der CEO der Bank vorsteht. Darüber hinaus sind die ESG-Zentralfunktionen der Berlin Hyp im Nachhaltigkeitsrat der LBBW vertreten.

Die Berlin Hyp besitzt zudem eine Sustainable Finance Commission (SFC), die sich aus Vertretenden aller Fachbereiche zusammensetzt, die an der Wertschöpfungskette der Finanzierung/Refinanzierung beteiligt sind: Vertrieb, Portfolio-Management, Kredit, Wertermittlung und Treasury. Zum anderen sind auch das

Risk Control und die Unternehmensstrategie in ihrer Rolle als Zentralfunktionen Mitglied der SFC. Die SFC erörtert unter anderem, ob die beschriebenen Eignungskriterien in den bestehenden nachhaltigen Rahmenwerken noch mit den Best-Practice-Methoden am Markt und den einschlägigen Vorschriften in Einklang stehen oder ob mögliche Änderungen vorgenommen werden müssen.

Der Umweltschutzausschuss ist ein bereichsübergreifendes, umweltschutzbezogenes Kontroll- u. Informationsgremium innerhalb des Umweltmanagementsystems und stellt eine weitere themenspezifische Fachgruppe (hier: Betriebsökologie), bei Bedarf unter Teilnahme der ESG-Zentralfunktion und weiterer Bereiche ähnlich der Sustainable Finance Commission, dar. Der Betriebsrat ist im Umweltschutzausschuss vertreten und wird dort kontinuierlich informiert.

Auf Arbeitsebene wird im Rahmen des „Content Hub Nachhaltigkeit“ zwischen der Berlin Hyp und der LBBW ein strukturiertes Austauschprogramm aufgesetzt. In diesem Format liegt der Fokus auf der Ermittlung und der Realisation von Werttreibern im Immobiliensektor. Konkret werden strategische Fragestellungen wie z. B. die Begleitung der grünen Transformation sowie bezahlbares Wohnen in der Immobilienwirtschaft und die Angleichung der Kriterien für Green Buildings, Social Assets und Reporting behandelt.

### **Ethische Erwägung**

Maßstab des Handelns bei der Berlin Hyp ist die Einhaltung von Recht und Gesetz, beruflichen Standards sowie von internen Regelungen, Vorschriften und Leitbildern. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, die Gesetze und Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen gelten, in denen die Bank tätig ist, zu respektieren und zu befolgen. Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sind alle Werte, Prinzipien und Methoden niedergelegt, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden der Berlin Hyp gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und übrigen Marktteilnehmern zu ethischem und rechtlich korrektem Handeln. Der Code of Conduct dient gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts. Ergänzend hat die Berlin Hyp im November 2022 ihre neue Nachhaltigkeitsrichtlinie veröffentlicht, die alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Kerngeschäft zusammenfasst und transparent darstellt. Hierzu zählt auch der Ausschluss von geschäftlichen Aktivitäten in Branchen mit relevanten Nachhaltigkeitsrisiken.

Um ethisch und rechtlich korrektes Verhalten sicherzustellen, liegt der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten auf der Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen im Umfeld der Geschäftstätigkeit. So hat die Berlin Hyp beispielsweise Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Überweisungsbetrug implementiert, mit denen sie Betrugsversuche frühzeitig aufdecken und Verluste minimieren kann. Die Compliance-Risiken werden kontinuierlich analysiert. Grundlage für das Einschätzen und Minimieren potenzieller Risiken aus Geldwäsche, Terrorismus und sonstigen strafbaren Handlungen ist die sogenannte Risikoanalyse. Sie umfasst alle Standorte und wird jährlich durchgeführt und dokumentiert. Die Analyse erfasst auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – und bewertet die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention überprüft die Bank regelmäßig und ergänzt sie bei Bedarf. Darüber hinaus analysiert die Berlin Hyp bekannt gewordene Fälle oder Verdachtsfälle der gesamten Branche, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern und künftige Risiken bestmöglich auszuschließen. Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand.

Die Themen Compliance und Recht sind zentral im Bereich Governance verankert. Der Leiter des Bereichs Governance übernimmt auch die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten. Die Unternehmensleitung wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im

Fälle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich berichtet.

## **Strategie- und Risikomanagement**

Das Thema Nachhaltigkeit ist mit dem ESG-Zielbild, den vier diesem Zielbild zugrunde liegenden Dimensionen und daran geknüpften Ambitionsniveaus ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Berlin Hyp. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Berlin Hyp zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Das Engagement der Berlin Hyp richtet sich nach den vier Dimensionen ihres ESG-Zielbilds aus: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, Nachhaltiges Geschäftsportfolio, ESG-Risikomanagement sowie Transparenz und ESG-Fähigkeiten.

Im Rahmen der quartalsweisen ESG-Managementberichterstattung wesentlicher Organisationseinheiten, namentlich Unternehmensstrategie, Treasury, Portfoliomanagement (Vertriebs- und Produktsteuerung) sowie Risk Control, werden dem Vorstand der Bank die relevanten nichtfinanziellen Kennzahlen ergebend aus dem ESG-Zielbild vorgelegt.

Um alle Risiken und Chancen vollständig zu erfassen und systematisch steuern zu können, hat die Berlin Hyp ESG-Risiken in das bestehende Risikomanagementsystem und dessen Prozesse integriert. Dabei sollen finanzielle Risiken und nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen abgedeckt werden. Im ESG-Risikomanagement hat die Berlin Hyp eine Zentralfunktion für ESG-Risiken aufgebaut. Über diese werden Maßnahmen zur Konzeption eines Rahmenwerks für das Risikocontrolling umgesetzt. Die Identifikation wesentlicher Risiken erfolgt dabei über die regulatorische Vorgabe zur regelmäßigen Durchführung einer Risikoinventur. Die Risikoinventur ist wesentlicher Bestandteil des Risikosteuerungs- und -controllingprozesses zur Identifizierung der Risiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur müssen dabei konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie sein. Basierend auf der Konzernrisikostrategie der LBBW hat die Berlin Hyp AG eine eigene Risikostrategie abgeleitet. Die Risikostrategie der Berlin Hyp ist eine Funktionalstrategie, die sich zudem aus der Gesamtbankstrategie ableitet und diese bezüglich der Übernahme von Risiken ausgestaltet. Auftraggeber für die Erstellung und Anpassung der Risikostrategie ist der Vorstand. Die Risikostrategie bzw. Änderungen an der Risikostrategie werden vor Beschlussfassung durch den Vorstand in Bezug auf Konsistenz zur Konzernrisikostrategie und den risikoartenspezifischen Teilstrategien abgestimmt. Für die Überprüfung der Einhaltung der Strategie ist der Bereich Risk Control zuständig.

## **Inklusivität**

Die Berlin Hyp ist der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs empfindet sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Beschäftigten als bereichernd und wertschätzt jede einzelne Person. Diese Haltung wurde im 2022 angepassten Kompetenzmodell der Berlin Hyp unter anderem über die Kompetenz „Empathische Zusammenarbeit“ und die dazugehörigen Verhaltensanker, die eine wertschätzende, faire und auf Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung basierende Zusammenbeitskultur in den Mittelpunkt stellen, aufgegriffen. Dies wird unter anderem durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt unterstrichen. Der Code of Conduct der Berlin Hyp gibt den Beschäftigten und Geschäftspartnern in diesem Zusammenhang klare Orientierung für das tägliche Handeln. Seit 2021 hat die Berlin Hyp eine Equal Opportunities Policy erlassen, deren Grundsätze sowie die Verpflichtung zur Diversität für die gesamte Belegschaft gleichermaßen gelten. Ziel der Equal Opportunities Policy ist es, eine offene und vorurteilsfreie Unternehmenskultur zu fördern, in der die Beschäftigten ihre Potenziale im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs entfalten und ihre individuellen Talente einbringen.

## Transparenz

Die Berlin Hyp berichtet seit 2013 auf freiwilliger Basis über Nachhaltigkeit und hat ihre Berichterstattung kontinuierlich ausgebaut, unter anderem nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), EMAS, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB) und Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Seit 2017 unterliegt die Berlin Hyp zudem diesbezüglich den Berichtspflichten gemäß dem Handelsgesetzbuch und dem Gesetz zur Umsetzung der Corporate Social Responsibility (CSR-Richtlinie) und veröffentlicht eine nichtfinanzielle Erklärung im Geschäftsbericht. Ab dem Berichtsjahr 2024 wird die Berlin Hyp gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) über Nachhaltigkeit berichten, wobei die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verbindlich anzuwenden sind. Eine Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentraler Bestandteil der Berichterstattung und Anforderung der CSRD. Im Rahmen dieser Analyse bewertet die Berlin Hyp Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer Bedeutung sowohl in Bezug auf Wirkungsperspektive als auch finanzielle Perspektive (sogenannte „doppelte Wesentlichkeit“) um zu ermitteln, welche Themen für das Unternehmen sind. Die Bank ist im ersten Halbjahr 2023 gestartet, um eine neue umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der EU CSRD durchzuführen. Hier wurden die ersten hausinternen Workshops mit Teilnehmenden aus den betroffenen Fachbereichen durchgeführt. Im ersten Schritt wurde, gemäß der Anforderungen der EFRAG Guidelines, die „Impact“-Betrachtung entlang der Wertschöpfungskette vorgenommen. In diesem Zuge wurden Auswirkungen bewertet, die mit der Kapitalanlage, dem Einkauf, dem Bankbetrieb und der Finanzierung einhergehen. Die abschließenden Ergebnisse werden im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Darüber hinaus arbeitet die Bank unverändert an ihrem ESG Umsetzungsfahrplan als auch im Rahmen des Dekarbonisierungsprojektes daran, die Kreditvergabe und -steuerung auf das Pariser Klimaabkommen auszurichten.

## Umgang mit Interessenkonflikten

Der Aufsichtsrat hat Regelungen getroffen – insbesondere mit den Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat und Vorstand, die Interessenkonflikte vorbeugen sollen. Sollten sich im Einzelfall Interessenskonflikte ergeben oder der Anschein eines Interessenkonflikts bestehen, nehmen Gremienmitglieder nicht an der Erörterung und Beschlussfassung teil und es werden keine Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Interessenkonflikte, denen Beschäftigte aufgrund ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können, werden transparent gemacht und entweder beseitigt oder mit geeigneten Maßnahmen unter Einbindung des Compliance-Beauftragten geregelt. Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und externen Dienstleistern sowie Entscheidungen über eine Auftragsvergabe richten sich nach objektiven, wirtschaftlichen und sachlichen Kriterien. Die Ziele, optimale Einkaufskonditionen, Nachhaltigkeit und angemessene Qualität, werden so sichergestellt. Die Anforderungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind in den internen Compliance Vorgaben der Berlin Hyp spezifiziert. Dort ist auch der Grundsatz festgeschrieben, dass alle Beschäftigte potentielle Konflikte zwischen beruflichen Aufgaben und anderen Interessen von sich aus offenlegen und dass eigene Interessen oder die Interessen Dritter nicht mit beruflichen Angelegenheiten zum Nachteil von Kunden oder der Berlin Hyp verbunden werden dürfen.

## Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Die Berlin Hyp hat umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten gibt es ein internes und externes Hinweisgebersystem („Whistleblowing“), sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann.

Das ESG-Scoring für Finanzierungen des Neugeschäftsprozess greift Informationen des zu finanzierenden Projektes und Nachhaltigkeitsaspekte inklusive Social Risk-Aspekten des Kreditnehmers auf. Dabei werden die Governance-Indikatoren folgender Kategorien berücksichtigt: Steuern & Lobbyaktivitäten, Cor-

porate Governance und Unternehmensethik.

Die qualitativen Erhebungen umfassen dabei auch Aspekte zum nachhaltigen Handeln des Unternehmens, dem Umfang und der Zugänglichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, öffentliche Commitments zur Klimaneutralität bis 2050, interne Datenschutz-Richtlinien, Hinweise zu betrügerischen Handeln inklusive Greenwashing und Geldwäsche, regelmäßigen Trainings zu Compliance Verfahren, sowie dem Schutz von Whistleblowern.

Zusätzlich werden in der Risikoinventur und im Risikokulturleitfaden Risikoaspekte zur Governance (Gefahrenanalyse – insbesondere zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Compliance- und Rechtsrisiken), und sonstigen nichtfinanzielle Risiken (Berichterstattung gemäß CSR-RUG) zum Themenfeld „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ präsentiert.

## **Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR**

Mit erteilter Freigabe durch den zuständigen Vorstandsdezernenten Alexander Stuwe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Berlin Hyp festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt worden ist.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>A-SRI</b>	Andere Systemrelevante Institute
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AMA</b>	Advanced Measurement Approach
<b>Art.</b>	Artikel
<b>AT</b>	Außer Tarif
<b>AT 1</b>	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
<b>BCBS</b>	Basel Committee on Banking Supervision
<b>BelWertV</b>	Beleihungswertermittlungsverordnung
<b>BFA</b>	Bankenfachausschuss
<b>BilMoG</b>	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
<b>BIS</b>	Bank for International Settlements
<b>BNK</b>	Banken
<b>bps</b>	Basis Points
<b>BTR</b>	MaRisk Untermodul - Anforderungen an die Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
<b>CCP</b>	Central Counterparty
<b>CCF</b>	Credit Conversion Factor
<b>CCM</b>	Credit Risk Mitigation
<b>CCR</b>	Counterparty Credit Risk
<b>CDS</b>	Credit default Swap
<b>CET 1</b>	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
<b>CMDB</b>	Configuration Management Database
<b>CO<sub>2</sub></b>	Kohlenstoffdioxid
<b>CoRep</b>	Common Reporting
<b>CRM</b>	Credit Risk Mitigation
<b>CRP</b>	Corporates
<b>CRREM</b>	Carbon Risk Real Estate Monitor

<b>CSR RUG</b>	Corporate Sustainability Reporting – Richtlinie-Umsetzungsgesetz
<b>CRR</b>	Capital Requirement Regulation
<b>CVA</b>	Credit Valuation Adjustment
<b>CVaR</b>	Credit Value at Risk
<b>DeIVO</b>	Deligierte Verordnung
<b>DGNB</b>	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
<b>EAD</b>	Kredithöhe bei Ausfall
<b>EBA</b>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
<b>ECB</b>	European Central Bank
<b>EEPE</b>	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
<b>EHQLA</b>	Extremely High Liquidity and Credit Quality
<b>EPC</b>	Electronic Product Code - Energieausweis
<b>ESG</b>	Environmental, Social, Governance
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EL</b>	Expected Loss
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>FinRep</b>	Financial Reporting
<b>FR</b>	Financial Risks
<b>FSC</b>	Forest Stewardship Council
<b>FTE</b>	Full Time Equivalent
<b>G-SRI</b>	Global Systemrelevante Institute
<b>HGB</b>	Handelsbuchgesetz
<b>HQLA</b>	High Quality Liquid Assets
<b>ICAAP</b>	Internal Capital Adequacy Assessment Process
<b>ICMA</b>	International Capital Market Association
<b>ICRE</b>	International Commercial Real Estate
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer
<b>IDW RS</b>	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standards
<b>IGK</b>	Internationale Gebietskörperschaften
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem

<b>InstitutsVergV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>IRB / IRBA</b>	Auf internen Ratings basierender Ansatz
<b>IRM</b>	IT-Risikomanagement
<b>IRRBB</b>	Interest Rate Risk for Banking Book
<b>ISM</b>	Informationssicherheitsmanagement
<b>KMU</b>	Klein-und Mittelständische Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisikostandardansatz
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>LBB AG</b>	Landesbank Berlin AG
<b>LBBH AG</b>	Landesbank Berlin Holding AG
<b>LBBW</b>	Landesbank Baden- Württemberg
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio
<b>LDA</b>	Loss Distribution Approach
<b>LGD</b>	Loss Given Default
<b>LUT</b>	Länder und Transfer (Staaten)
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>Mio.</b>	Millionen
<b>NACE</b>	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
<b>NFR</b>	Non-Financial Risks
<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio
<b>OECD</b>	Organization for Economic Co-operation and Development
<b>öKap</b>	ökonomisches Kapital
<b>OTC</b>	Over the counter
<b>PCAF</b>	Initiative zur Messung und Offenlegung der durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen
<b>PD</b>	Probability of Default
<b>PEFC</b>	Programme for the Endorsement of Forest Certification
<b>PfandBG</b>	Pfandbriefgesetz
<b>PFE</b>	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
<b>PRI</b>	Principles for Responsible Investment
<b>PWB</b>	Pauschalwertberichtigung
<b>RC</b>	Wiederbeschaffungskosten

<b>RDM</b>	Risikodeckungsmasse
<b>Repos</b>	Repurchase Agreement
<b>RTF</b>	Risikotragfähigkeit
<b>RWA</b>	Risk Weighted Assets
<b>RWEA</b>	Risk Weighted Exposure Amount
<b>SA</b>	Standardansatz
<b>SA-CCR</b>	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
<b>SCO</b>	Security Compliance Operating
<b>SEG</b>	Sparkassenerwerbsgesellschaft
<b>SF</b>	Spezialfinanzierung
<b>SFC</b>	Sustainable Finance Commission
<b>SFT</b>	Securities Financing Transaction
<b>SIEM</b>	Security Information and Event Management
<b>SIR</b>	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
<b>SOC</b>	Security Operation Center
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>SREP</b>	Supervisory Review and Evaluation Process
<b>STR</b>	Sparkassen-StandardRating
<b>sVaR</b>	Stressed Value-at-Risk
<b>T 1</b>	Tier 1 (Kernkapital)
<b>T 2</b>	Tier 2 (Ergänzungskapital)
<b>TC</b>	Total Capital (Gesamtkapital)
<b>TCFD</b>	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
<b>THG</b>	Treibhausgase
<b>TLTRO</b>	Target longer-term refinancing operations
<b>u.a.</b>	unter anderem
<b>UEL</b>	Unexpected Loss
<b>UEL@99,0%</b>	Unexpected Loss auf Basis Konfidenzniveau von 99,9 Prozents
<b>UN</b>	United Nations
<b>UVF</b>	unabhängige Validierungsfunktion
<b>VaR</b>	Value at Risk
<b>VER</b>	Versicherungen

<b>VO</b>	Verordnung
<b>ZGP</b>	Zentrale Gegenpartei
<b>z.B.</b>	zum Beispiel

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

## Abbildungsverzeichnis

15.1 Dekarbonisierungspfad . . . . .	44
15.2 Berechnung Emissionen . . . . .	44

## Tabellenverzeichnis

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter . . . . .	4
3.1	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/2) . .	5
3.2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/2) . .	6
3.3	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz . . . . .	8
4.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge . . . . .	9
5.1	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3) . . . . .	10
5.2	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3) . . . . .	11
5.3	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3) . . . . .	11
5.4	Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .	12
6.1	Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote . . . . .	13
6.2	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)	14
6.3	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)	15
6.4	Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) . . . . .	16
7.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2) . . . . .	18
7.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2) . . . . .	19
7.3	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2) . . . . .	20
7.4	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2) . . . . .	21
8.1	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3) . . . . .	23
8.2	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3) . . . . .	24
8.3	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3) . . . . .	25
8.4	Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen . . . . .	25
8.5	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2) . . . . .	26
8.6	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2) . . . . .	26
9.1	Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken . . . . .	28
10.1	Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung . . . . .	29

10.2	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2) . . . . .	30
10.3	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2) . . . . .	31
11.1	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz . . . . .	33
12.1	Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz . . . . .	34
13.1	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2) . . . . .	35
13.2	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2) . . . . .	35
13.3	Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko . . . . .	36
13.4	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2) . . . . .	36
13.5	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2) . . . . .	36
13.6	Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) . . . . .	36
13.7	Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala . . . . .	37
13.8	Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht . . . . .	38
15.1	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (1/11) . . . . .	46
15.2	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (2/11) . . . . .	47
15.3	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (3/11) . . . . .	48
15.4	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (4/11) . . . . .	49
15.5	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (5/11) . . . . .	50
15.6	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (6/11) . . . . .	51
15.7	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (7/11) . . . . .	52
15.8	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (8/11) . . . . .	53
15.9	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (9/11) . . . . .	54
15.10	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (10/11) . . . . .	55
15.11	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (11/11) . . . . .	56
15.12	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (1/3) . . . . .	57
15.13	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (2/3) . . . . .	58
15.14	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (3/3) . . . . .	59
15.15	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (1/3) . . . . .	60
15.16	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (2/3) . . . . .	61

15.17	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (3/3) . . . . .	62
15.18	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (1/3) . . . . .	63
15.19	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (2/3) . . . . .	64
15.20	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (3/3) . . . . .	65
15.21	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (1/3) . . . . .	66
15.22	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (2/3) . . . . .	67
15.23	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (3/3) . . . . .	68

## **Unternehmenssitz**

Berlin Hyp AG  
Corneliusstraße 7  
10787 Berlin  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG  
Kommunikation und Marketing  
Nicole Hanke  
Corneliusstraße 7  
10787 Berlin  
T +49 30 2599 9123  
F +49 30 2599 998 91 23  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)